



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1) GRUNDLEGENDES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachstehend Gast genannt, und der Stiftung Marcuard-Boissier im Folgenden als Le Rüdli - Villa 1878 bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB - auf alle Leistungen bezogen - immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Le Rüdli - Villa 1878. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn diese vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern, Veranstaltungsräumen sowie alle weiteren damit verbundenen Leistungen und Lieferungen des Le Rüdli – Villa 1878.

Gruppenbuchungen unterliegen gesonderten Vertragsbedingungen „AGB Anlässe“.

## 2) DEFINITION

Schriftliche Bestätigung: Als schriftliche Bestätigung gelten Briefe, Fax- und E-Mail-Nachrichten.

Mündliche Bestätigung: Als mündliche Bestätigung gelten persönliche Gespräche und Telefonate.

Vertragspartner sind der Gast, resp. Veranstalter und das Le Rüdli - Villa 1878.

## 3) VERTRAGSÄNDERUNGEN

Vertragsänderungen werden für das Le Rüdli - Villa 1878 erst durch ihre schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind rechtlich unwirksam.

## 4) LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich durch die individuell vorgenommene und bestätigte Reservation des Gastes. Die Seminarräume werden aufgrund der definitiv bestätigten Teilnehmerzahl zugeteilt und können kurzfristige Änderungen beinhalten.

## 5) NUTZUNGSDAUER ZIMMER ODER WOHNUNG

Die Zimmer sind ab 16.00 Uhr bezugsbereit. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11.00 Uhr wieder freizugeben. Nach Absprache mit den Gastgebern sind Early-Check-in und Late-Check-out möglich.



Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast wird ab 11.00 Uhr CHF 20.00 pro Stunde verrechnet. Eine Zimmerfreigabe nach 16.00 Uhr am Abreisetag gilt als volle Übernachtung mit entsprechender Verrechnung. Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet.

Das Le Rüdli - Villa 1878 behält sich im Falle der verspäteten Freigabe des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und im Eingangsbereich zwischenzulagern.

## 6) DIVERSE ZUSÄTZLICHE ARBEITEN, DEKO, BESCHRIFTUNG

Das Le Rüdli - Villa 1878 richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten sowie diverse Deko- und Aufräumarbeiten im Haus sowie im Park werden mit CHF 75.- pro Mitarbeiterstunde verrechnet. Bitte beachten Sie, dass im Park keine umweltschädlichen und nicht biologisch abbaubare Beschriftungen und Dekorationselemente wie Plastikherzen etc. benutzt werden dürfen.

## 7) OPTIONS DATEN/RESERVATION UND ORGANISATORISCHE LEISTUNGEN

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Le Rüdli - Villa 1878 kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die tolerierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen. Die Bestätigung muss spätestens am vorletzten Tag bis 24.00 Uhr der Optionsfrist beim Le Rüdli - Villa 1878 eingetroffen sein. Eine Reservation oder Änderung ist ab Rückbestätigung durch das Le Rüdli - Villa 1878 im Rahmen dieser AGB verbindlich.

Der Veranstalter übermittelt dem Le Ruedli – Villa 1878 bis spätestens 30 Kalendertage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die dem Le Ruedli – Villa 1878 für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Änderungen grösseren Ausmasses werden nach Aufwand und effektiven Kosten verrechnet.

## 8) PREISE/VERRECHNUNG

Die vom Le Rüdli - Villa 1878 kommunizierten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.) und in Schweizer Franken (CHF). Die Kurtaxen werden separat berechnet.

Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. beanspruchten Leistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Le Rüdli - Villa 1878 bestätigt wurden.

Die Preise können vom Le Rüdli - Villa 1878 geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, der Leistung des Le Rüdli - Villa 1878s oder der Aufenthaltsdauer



der Gäste veranlasst. Die tolerierten Preise/Leistungen werden vom Le Rüdli - Villa 1878 garantiert, wobei Irrtum und generelle Preisänderungen vorbehalten sind.

Mögliche Anzahlungen (z.B. bei Hochzeiten, Grossveranstaltungen) sind fristgerecht nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Anzahlung kann das Le Rüdli - Villa 1878 vom Vertrag (inklusive aller Leistungsversprechen), unverzüglich und ohne Mahnung zurücktreten und die unter Ziffer 11 aufgeführten Annullationskosten verlangen.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Le Rüdli - Villa 1878s für den Gast entstanden sind. Die Schlussrechnung ist, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen, spätestens bei Check-out am Abreisetag, bzw. am Ende des Anlasses in Schweizer Franken, in bar oder per Kreditkarte zu zahlen. Für Firmen- oder Privatanlässe wird die Forderung via Rechnung nach dem Anlass schriftlich zugestellt.

Für jede Mahnung kann das Le Rüdli - Villa 1878 eine Mahngebühr von CHF 20.00 erheben. Gegenüber Forderungen des Le Rüdli - Villa 1878 ist die Verrechnungseinrede (der Ausgleich oder die Saldierung gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten oder gegenseitiger Kosten oder Erträge) ausgeschlossen. Jede Rechnung muss innert 10 Tagen netto beglichen werden.

## 9) RÜCKTRITT DURCH LE RUEDLI – VILLA 1878

Solange keine schriftliche Reservation und Rückbestätigung seitens des Le Rüdli - Villa 1878s vorliegt, kann das Le Rüdli - Villa 1878 jederzeit und ohne Kostenfolge vom Vertrag und von Abmachungen zurücktreten. Ferner ist das Le Rüdli - Villa 1878 berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund, durch unverzügliche, einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise (nicht abschliessende Aufzählung):

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Le Rüdli - Villa 1878 gesetzten Frist nicht geleistet.
- höhere Gewalt oder andere vom Le Rüdli - Villa 1878 nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen.
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes, der Anzahl, des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden.
- das Le Rüdli - Villa 1878 begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung oder Arrangement der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Le Rüdli - Villa 1878 Gäste oder das Ansehen des Le Rüdli - Villa 1878 beeinträchtigen kann.
- wenn eine unbefugte Untervermietung vorliegt.
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat.
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist oder nicht dem Stiftungszweck Marcuard-Boissier entspricht.



Bei einem Rücktritt des Le Rüdli - Villa 1878 aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

## 10) HAFTUNG

### a. SEITENS LE RUEDLI – VILLA 1878

Das Le Rüdli - Villa 1878 haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen (Bestimmungen Art. 472–491 OR). Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Le Rüdli - Villa 1878 nicht zufrieden sein, können Reklamationen schriftlich oder mündlich bis spätestens 14 Tage nach Abreise eingereicht werden. Le Rüdli – Villa 1878 wird diese innerhalb von 14 Tagen beantworten, andernfalls können keine Rechte mehr geltend gemacht werden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren

Sollte das Le Rüdli - Villa 1878 nicht alle vereinbarten Zimmer zur Verfügung stellen können, ist es besorgt, eine mindestens gleichwertige oder bessere Unterkunft anzubieten. Daraus entstehende Kosten, wie höhere Zimmerpreise, Transportkosten etc. werden vom Le Ruedli übernommen.

Alle Ansprüche gegen das Le Rüdli - Villa 1878 verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

Le Rüdli - Villa 1878 lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an durch Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebrachten Materialien. Davon ausgenommen sind Materialien, die ausdrücklich an eine dazu berechnigte Person des Le Rüdli - Villa 1878 in Obhut gegeben wurden.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von auf dem Le Rüdli - Villa 1878 geparkten, abgestellten oder rangierenden Fahrzeugen und deren Inhalt lehnt Le Rüdli - Villa 1878 jegliche Haftung ab, soweit Le Rüdli - Villa 1878 nicht Grobfahrlässigkeit zu vertreten hat.

### b. SEITENS GAST ODER VERANSTALTER

Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Le Rüdli - Villa 1878 anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Wird ein allfälliger Schaden dem Le Rüdli - Villa 1878 nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes verloren. Das Le Rüdli - Villa 1878 haftet unter keinen Umständen für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.

Der Gast haftet gegenüber dem Le Rüdli - Villa 1878 für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Das Le Rüdli - Villa 1878 muss dem Gast dabei kein Verschulden nachweisen. Die Villa 1878 ist als K-Objekt von der Kantonalen Denkmalpflege, als schützenswert und erhaltenswert eingestuft worden. Das



bedeutet, dass das Gebäude historische, kulturelle oder architektonische Bedeutung hat und für die Bevölkerung als Kulturgut erhalten werden soll.

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Le Rüdli - Villa 1878 gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

Der Veranstalter haftet gegenüber der Le Rüdli - Villa 1878 für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass Le Rüdli - Villa 1878 dem Veranstalter ein Verschulden nachweisen muss. Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien obliegt dem Veranstalter. Le Rüdli - Villa 1878 kann einen Nachweis dieser Versicherung verlangen.

Die gekennzeichneten Notausgänge dürfen weder verstellt noch eingengt werden.

## 11) RÜCKTRITT, STORNIERUNG

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung und Rückbestätigung des Le Rüdli - Villa 1878. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Definitive Reservationen eines Raumes gelten ab dem Zeitpunkt der gegenseitigen Übereinstimmung als verbindlich (auch mündliche Zusagen). Im Falle einer Annullation gelten folgende Bedingungen:

- 100% Rückerstattung bei Stornierung von mehr als 30 Tagen vor Check-in
- 50% Rückerstattung bei Stornierung zwischen 7 und 29 Tagen vor Check-in
- keine Rückerstattung von 6 bis 1 Tage vor Check-in

Bei Spezialangeboten (z.B. «non refundable») können andere Annullationsbedingungen gelten. Diese werden schriftlich vermerkt. Jede Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses ist dem Le Rüdli - Villa 1878 schriftlich mitzuteilen.

## 12) VERRECHNUNG

Nicht beanspruchte Leistungen während der Veranstaltung sowie No-Shows werden zu 100 % verrechnet.

Änderungswünsche oder Mehraufwand während des Anlasses, die nicht in der Auftragsbestätigung berücksichtigt sind, werden nach Aufwand (CHF 75.-/h) verrechnet.

Ohne speziellen Hinweis des Veranstalters gehen alle aufgeführten Leistungen auf die Gesamtrechnung. Falls im Vertrag nichts anderes vereinbart wird, sind nicht aufgeführte, übliche Nebenleistungen (wie Konsumationen an der Bar, Tennisplatz, Picknick etc.) bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet immer der Veranstalter.

Nach Eingang der Rechnung gelten 10 Tage netto zur Bezahlung.



### 13) ZAHLUNGSMITTEL

Als gültiges Zahlungsmittel gelten Mastercard, Visa, American Express, Diners, In Fremdwährungen kann in Euro und Dollar bezahlt werden, Wechselgeld wird in Schweizer Franken ausbezahlt. Es gelten der durchschnittliche Wechselkurs der SNB <https://data.snb.ch/de/topics/ziredev/cube/devkum>

### 14) VERHINDERTE ANREISE ODER VORZEITIGE ABREISE

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

Das Le Rüdli - Villa 1878 ist berechtigt, bei vorzeitiger Abreise des Gastes, 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen.

### 15) BEWILLIGUNG ÜBERZEIT

Abendliche Verlängerungen der Veranstaltung sind nur in vorheriger Abstimmung mit dem Le Rüdli - Villa 1878 möglich. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Veranstalter die erforderliche Bewilligung bei der Gemeinde Spiez einzuholen

### 16) FEUERWERK UND GESETZESWIDRIGE HANDLUNGEN

Feuerwerke oder Himmelslaternen sind ausschliesslich am Nationalfeiertag dem 1. August erlaubt. Ruhezeiten gemäss der Gemeindevorschriften und aus Rücksicht der Nachbarschaft einzuhalten.

Jegliche gesetzeswidrige Handlungen auf dem Gelände des Le Rüdli – Villa 1878 sind untersagt.

### 17) DIVERSES

In allen Innenräumen Le Rüdli - Villa 1878s ist das Rauchen untersagt.

Die Zimmer und Seminarräume sind ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen/Nutzen der Zimmer oder von Seminarräumen an eine dritte Partei bedarf der schriftlichen Genehmigung des Le Rüdli - Villa 1878s.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und den Einrichtungen des Le Rüdli - Villa 1878s durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat die Hausordnung immer zu befolgen.



## 18) INTERNETNUTZUNG

Der Gast trägt Verantwortung für seine Log-in-Daten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung, welche auf seine Devices/Log-in-Daten zurückzuführen sind. Die Internetnutzung ist kostenfrei (weitere Informationen erhalten Sie vor Ort).

Erweiterte Datenschutzbestimmungen gemäss DSG Schweiz sind auf unserer Webseite ersichtlich.

## 19) VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Le Rüdli - Villa 1878 nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände/höhere Gewalt sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so hat sich der Gast mit einem klar definierten Verlängerungswillen an das Le Rüdli - Villa 1878 zu wenden. Das Le Rüdli - Villa 1878 ist nicht verpflichtet, diesem Willen zu entsprechen. Die Kosten für die Verlängerung müssen vom Gast getragen werden.

## 20) HUNDE UND ANDERE TIERE

Hunde sind in den Gebäuden Villa 1878, Chalet Seepark und im Park der Le Ruedli - Villa 1878 nicht erlaubt.

## 21) GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Für allfällige Streitigkeiten ist der Gerichtsstand im Kanton Bern, resp. Thun zuständig. Für sämtliches Vertrags-, Reservations- und allfällige Zusatzvereinbarungen kommt ausschliesslich das Schweizer Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Villa 1878.

Stand April 2025